

Herrieden, den 26.03.2021

An alle Eltern

Sehr geehrte Eltern,

heute erreichte uns das kultusministerielle Schreiben bezüglich des weiteren Fortgangs des Unterrichts nach den Ferien. Das entsprechende Schreiben des Kultusministers an die Eltern habe ich diesem Elternbrief mit angehängt.

Zentraler Punkt dieses Schreiben ist die Beschulung der Klassen in Abhängigkeit von den Inzidenzen.

Wie bisher gilt: Ist die Inzidenz unter 100 bleibt es beim Wechselunterricht für alle Klassen, bei einer Inzidenz von unter 50 wäre in der Grundschule voller Präsenzunterricht und der wesentliche Punkt ist das Szenario bei einer Inzidenz über 100. In diesem Fall dürften lediglich die Abschlussklassen (neu: auch die 4. Klassen gelten nun als Abschlussklassen!) mit einem 1,5m-Abstand in den Präsenzunterricht. In den Klassen 4a, b, c und 10M würde das Wechselunterricht bedeuten, in den Klassen 9a, b und voraussichtlich 9M (weitere Informationen dazu erhält die Klasse über ihre Lehrkraft) könnten wir die Klassen im vollen Präsenzunterricht beschulen.

Voraussetzung für jeden Schüler ist allerdings ein negativer Corona-Test, der nie älter als 48 Stunden ist. Das kann der Selbsttest in der Klasse (unter Aufsicht der Lehrkraft) sein oder ein POC-Schnelltest (auch PCR-Test), der zum Beispiel in Apotheken durchgeführt wird. Auch der Besuch der Notbetreuung wird ebenfalls nur mit einem negativen Test möglich sein.

Liebe Eltern, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir diese kurzfristige Information nicht zu verantworten haben. Auch die Zeitschiene ist sehr unglücklich. Diese Information hätte ich mir vor der Abfrage bezüglich der Selbsttests in der Klasse gewünscht. Ich denke, dass manche Erziehungsberechtigte nach Einführung der Testpflicht einer Testung in der Klasse zustimmen werden, obwohl sie das vorher abgelehnt haben. Aus diesem Grund hängen wir diesem Elternbrief die Abfrage noch einmal an. Sollten Sie Ihre ursprüngliche Rückmeldung ändern wollen, dann lassen Sie uns bitte die Abfrage noch einmal zukommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir an der Schule für eventuelle rechtliche Bedenken den Testnachweis betreffend nicht zuständig sind.

Unsere Anweisung lautet bei einer Inzidenz von über 100 aus den Abschlussklassen nur noch Schüler in Präsenz zu unterrichten, die einen negativen Test vorweisen können, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Bitte verfolgen Sie auch regelmäßig die Eintragungen auf unserer Homepage in den Ferien.

Mit freundlichem Gruß



Werner Winter, Rektor